

Teilnahmebedingungen

Die Heidelberger Frühling Liedakademie ist ein Stipendium in Form eines einjährig angelegten Förderprogramms für herausragende junge klassische Sänger*innen und Pianist*innen. Der Schwerpunkt des Kursangebots liegt in der Auseinandersetzung mit und Vertiefung der technischen und interpretatorischen Fähigkeiten der Teilnehmenden im Bereich der Gattung Kunstlied, um ihnen wichtige Impulse und Weiterbildungsmöglichkeiten als Lied-Interpret*innen bieten zu können. Künstlerischer Leiter ist Thomas Hampson. Die Liedakademie ist ein Projekt des Heidelberger Frühling Liedzentrums, das 2016 vom Heidelberger Frühling (im Folgenden – Veranstalter –) gegründet wurde.

Bewerbung

- a) Zur Bewerbung berechtigt für die Heidelberger Frühling Liedakademie 2024/25 sind klassisch ausgebildete Sänger*innen und Pianist*innen aus aller Welt, die im Jahr 1995 oder später geboren wurden. Eine gemeinsame Bewerbung als bestehendes Lied-Duo ist nicht möglich. Pianist*in und Sänger*in müssen sich jeweils einzeln bewerben, können allerdings gemeinsam in einem Wertungsvorsingen bei der Audition vortragen. Es erfolgt eine Einzelbewertung und individuelle Weiterleitung der Bewerber*innen in die zweite Runde der Audition bzw. Zulassung zur Teilnahme an der Akademie.

Minderjährige Bewerber*innen sind verpflichtet, eigenhändig die Organisation und Beschaffung von Formularen für eine reibungslose An- und Abreise zu übernehmen sowie sämtliche für die Teilnahme erforderliche Zustimmungen und Dokumente einzuholen und dem Veranstalter vorzulegen. Sie haben zudem die Zustimmung sämtlicher Erziehungsberechtigter schriftlich nachzuweisen.

Auf Wunsch kann der Veranstalter für Sänger*innen eine*n begleitende*n Pianist*in für die Teilnahme an der Audition stellen. Dies ist im Rahmen der Bewerbung von der bewerbenden Person verbindlich anzugeben.

Sich bewerbende Pianist*innen, die ohne eigene*n Duopartner*in an der Audition teilnehmen, werden vom Veranstalter mit einem*r passenden Sänger*in aus dem Bewerber*innenfeld zusammengebracht, um die Audition gemeinsam zu absolvieren.

Die Bewerbungsfrist läuft vom 3. Juni – 1. Juli 2024.

Die Bewerbung ist ausschließlich online über die Bewerbungsplattform Muvac vorzunehmen. Weiterführende Informationen und Links hierzu werden am 3. Juni auf <https://www.heidelberger-fruehling.de/liedakademie/bewerbung/> bekannt gegeben.

- b) Für die verbindliche Bewerbung sind folgende Dokumente/Angaben von Sänger*innen und Pianist*innen einzureichen (ausschließlich über das Online-Bewerbungsportal Muvac):

Persönliche Daten: Name; Vorname; Geburtsdatum; Stimmfach/Klavier

Biografie: Deutsch und Englisch, jeweils max. 700 Zeichen inkl. Leerzeichen (Einreichung

optional als Anlage, nach Bestätigung zur Teilnahme an der Audition allerdings obligatorisch)

Porträtfotos: ein bis max. drei farbige, hochauflösende Fotos (nach Möglichkeit mind. eines im Querformat, Mindestgröße 1 MB)

Drei Videoaufnahmen: ein Kunstlied freier Wahl von Franz Schubert, ein Kunstlied freier Wahl aus dem deutschsprachigen Standardrepertoire und ein Kunstlied komplett freier Wahl. Die Videoaufnahmen müssen per Link über ein gängiges Online-Videoportal (z.B. youtube, vimeo, dailymotion o.ä.) abrufbar sein, dürfen nicht geschnitten oder nachbearbeitet und zum Zeitpunkt der Einsendung nicht älter als 10 Monate sein. Ort und Datum der Aufnahme eines jeden einzelnen Stückes müssen angegeben sein. Im Falle einer Teilnahme an der Audition mit einem*r eigenen Duopartner*in müssen die Aufnahmen nicht zwangsweise mit diesem*r Partner*in produziert worden sein.

Repertoireliste: Einreichung einer Liste aller Lieder, die sich im eigenen Repertoire befinden. Opernpartien o.ä. sind nicht in die Liste zu übernehmen .

Verbindliche Angabe: Teilnahme an der Audition mit eigenem*r Duopartner*in oder gewünschte Vermittlung eines*r Begleiter*in (Sänger*in oder Pianist*in).

Bestätigung über die uneingeschränkte Verfügbarkeit zu den geplanten Modulen der Liedakademie 2024/25 (Termine s. unten; Änderungen vorbehalten!).

Einwilligung über die Zustimmung zu den geltenden Teilnahmebedingungen der Audition für die Heidelberger Frühling Liedakademie 2024/25.

Die Bewerbung wird schriftlich bestätigt, wenn die vollständigen Unterlagen eingegangen sind. Unvollständige Bewerbungen oder nicht korrekte Angaben können zum Ausschluss im Zulassungsverfahren führen. Sämtliche Unterlagen werden vertraulich behandelt. Bewerbungen werden nur dann von der Vorauswahl für die Audition begutachtet, wenn sie vollständig und fristgerecht eingegangen sind.

Vorauswahl

Über die Zulassung zur Teilnahme an der ersten Runde der Audition für die Heidelberger Frühling Liedakademie entscheidet eine Vorauswahlkommission, die vom Künstlerischen Leiter der Liedakademie Thomas Hampson zusammengestellt wird. Diese wählt aus allen fristgerecht und vollständig eingegangenen Bewerbungen bis zu 40 Bewerber*innen zur Teilnahme an der Audition aus. Sind alle Teilnahmebedingungen erfüllt, so sind lediglich die eingesandten Videoaufnahmen für die Auswahl maßgeblich. Die Beratungen der Vorauswahlkommission sind geheim. Erklärungen zu den Entscheidungen werden nicht abgegeben. Die Entscheidungen der Vorauswahlkommission sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Zur Teilnahme an der ersten Runde der Audition ausgewählte Bewerber*innen werden spätestens am 12. August 2024 persönlich informiert.

Audition

Die Audition findet am 14. und 15. Oktober 2024 in zwei Runden in geschlossenem Rahmen vor einer Jury in Heidelberg statt. Die erste Runde findet am 14. Oktober 2024, die zweite Runde am 15. Oktober 2024 statt. Eine Teilnahme an der Audition außerhalb dieser Zeitfenster ist nicht möglich.

Ein Rücktritt von der Teilnahme an der Audition ist dem Veranstalter unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Zur Audition zugelassene Teilnehmer*innen aus dem Ausland können – soweit erforderlich – das Einreisevisum mit der schriftlichen Teilnahmebestätigung beantragen, die durch den Veranstalter ausgestellt wird.

Die Ankunft und Akkreditierung der Teilnehmer*innen erfolgt persönlich unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises am 14. Oktober 2024 in Heidelberg. Die Teilnehmer*innen werden im Zuge der Mitteilung über die Zulassung zur ersten Runde der Audition schnellstmöglich über die exakte Uhrzeit informiert. Die Teilnehmer*innen haben vor Ort die Gelegenheit, sich einzusingen und einzuspielen. Die genaue Zuteilung von Räumlichkeiten und Probenzeiten wird vor Ort bekannt gegeben.

Für die gesamte Audition sind fünf Lieder (Gesang und Klavier) in Originalsprache vorzubereiten:

- 1 Lied freier Wahl von Franz Schubert
- 1 Lied freier Wahl aus deutschsprachigem Lied-Standardrepertoire
- 3 Lieder gänzlich freier Wahl aus deutsch-, französisch- oder englischsprachigem Repertoire

Sänger*innen müssen das Repertoire auswendig und ohne Noten vortragen, Pianist*innen dürfen mit Noten vortragen. Die Übermittlung dieser Stücke an den Veranstalter ist erst nach Zulassung zur ersten Runde der Audition notwendig. Die Stücke sind im Rahmen der Bewerbung noch nicht anzugeben.

Die Anreise und Unterbringung im Rahmen der Audition in Heidelberg erfolgt auf eigene Kosten der Bewerber*innen. Sollten Sie aus wirtschaftlichen Gründen nicht an der Audition teilnehmen können, wenden Sie sich gerne an liedzentrum@heidelberger-fruehling.de, da in begründeten Ausnahmefällen eine Bezuschussung der Reise- und/oder Übernachtungskosten im Rahmen der Audition erfolgen kann.

Erste Runde

Die Teilnehmenden der ersten Runde der Audition tragen im Rahmen eines maximal 10-minütigen Vorsingens Ausschnitte aus ihrem Audition-Repertoire vor einer Jury vor. Der Jury bleibt vorbehalten, die Darbietungen bei Zeitüberschreitung zu unterbrechen.

Im Anschluss an alle Vorträge der Teilnehmenden entscheidet die Jury über die Weiterleitung in die zweite Runde der Audition. In die zweite Runde werden max. 20 Teilnehmende zugelassen. Die Beratungen der Jury sind geheim.

Erklärungen zu den Entscheidungen werden nicht abgegeben. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sämtliche Teilnehmende der ersten Runde werden am 14. Oktober 2024 im Anschluss an die Beratungen über die Entscheidung der Jury informiert.

Zweite Runde

Die zur zweiten Runde der Audition zugelassenen Teilnehmenden absolvieren eine etwa 20-minütige Arbeitsprobe mit dem Künstlerischen Leiter der Liedakademie Thomas Hampson vor einer Jury. Im Rahmen dieser Arbeitsprobe tragen die Teilnehmer*innen weitere Teile ihres Audition-Repertoires vor und arbeiten gemeinsam mit Thomas Hampson an künstlerischer Interpretation sowie (gesangs-)technischen Aspekten.

Im Anschluss an die zweite Runde entscheidet die Jury über die Zulassung zur Teilnahme an der Liedakademie 2024/25. Die Beratungen der Jury sind geheim. Erklärungen zu den Entscheidungen werden nicht abgegeben. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar,

der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sämtliche Teilnehmende der zweiten Runde werden am 15. Oktober 2024 im Anschluss an die Beratungen über die Entscheidung der Jury informiert. Die Jury vergibt bis zu 12 Plätze zur aktiven Teilnahme an sämtlichen Aktivitäten der Heidelberger Frühling Liedakademie 2024/25.

Alle nicht ausgewählten Bewerber*innen, die die zweite Runde der Audition absolviert haben, erhalten die Möglichkeit zur passiven Teilnahme. Dies beinhaltet die Hospitanz im Rahmen von Meisterklassen der Liedakademie 2024/25. Der Veranstalter kann außerdem passive Teilnehmer*innen im Falle der Möglichkeit zum Nachrücken in die Liedakademie 2024/25 persönlich kontaktieren.

Leistungen Stipendium

Im Rahmen des Stipendiums für die Heidelberger Frühling Liedakademie 2024/25 haben die ausgewählten Teilnehmer*innen die Möglichkeit, an sämtlichen Angeboten der Liedakademie im Rahmen der folgenden vier Module kostenfrei teilzunehmen:

16. – 18. 10. 2024 – Modul I	„Kick-off“ in Heidelberg, Deutschland
18. – 20. 2. 2025 – Modul II	Arbeitsphase in Heidelberg, Deutschland
26. – 30. 3. 2025 – Modul III	Arbeitsphase im Rahmen des Heidelberger Frühling Musikfestivals (Heidelberg, Deutschland)
25. 5. – 1. 6. 2025 – Modul IV	Arbeitsphase im Rahmen des Heidelberger Frühling Liedfestivals (Heidelberg, Deutschland)

Die Teilnehmer*innen bestätigen im Rahmen der Bewerbung zur Audition ihre verbindliche Verfügbarkeit zu den oben genannten Terminen. Generell behält sich der Veranstalter vor, die Termine nachträglich zu ändern. Ein grundsätzlicher Anspruch auf Mitwirkung besteht nicht. Neben der Übernahme sämtlicher Kursgebühren durch den Veranstalter bzw. dessen Kooperationspartner*innen, werden auch die Übernachtungen, die im Rahmen der Module notwendig sind, übernommen (Kostenübernahme oder Vermittlung von Gastfamilien).

Außerdem werden den Teilnehmer*innen die anfallenden Reisekosten im Rahmen von An- und Abreise zu den Modulen nach Vorlage der Originalbelege rückerstattet (insgesamt bis zu 4x hin und zurück, jeweils bis zu 150,00 EUR gesamt bei nationalen Reisen in Deutschland, jeweils bis zu 250,00 EUR gesamt bei Reisen aus/nach Europa, außereuropäisches Ausland nach Rücksprache mit dem Veranstalter).

Rechteübertragung Bild- und Tonaufnahmen

Die Teilnehmer*innen erklären sich im Falle einer Zulassung zur Heidelberger Frühling Liedakademie und mit der Teilnahme daran damit einverstanden, dass der Veranstalter und/oder von ihm beauftragte Dritte audiovisuelle Aufnahmen und/oder Audio-Aufnahmen sowie Fotos (im Folgenden gemeinsam „Aufnahmen“) vom Auftritt des/der Teilnehmer*in bei allen öffentlichen und nicht-öffentlichen Aktivitäten der Heidelberger Frühling Liedakademie 2024/25 erstellen darf.

Der/Die Teilnehmer*in räumt dem Veranstalter das exklusive, zeitlich unbefristete, an Dritte unterlizenzierbare Recht ein, die Aufnahmen und/oder Ausschnitte hieraus in allen Medien zu verwerten, insbesondere die Aufnahmen zu vervielfältigen, zu senden/weiterzusenden, öffentlich zugänglich zu machen und öffentlich wiederzugeben.

Dies schließt das Recht ein, die Aufnahmen zeitgleich (live) oder zeitversetzt im TV und/oder Radio zu senden bzw. weiterzusenden, sowie diese im Internet, auf Social Media und mobilen Portalen öffentlich zugänglich zu machen.

Darüber hinaus schließt dies das Recht ein, die Aufnahmen auf Datenträgern (CD, DVD, Bluray o.ä.) zu vervielfältigen und diese entgeltlich und/oder unentgeltlich zu verbreiten.

Der Veranstalter ist zum Zwecke der vorgenannten Nutzung der Aufnahmen dazu berechtigt, diese unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte des/r Künstler*in zu kürzen und zu bearbeiten.

Die vorgenannte Rechteeinräumung erfolgt unentgeltlich im Rahmen der Teilnahme an der Heidelberger Frühling Liedakademie 2024/25.

Erfassung von Daten/Datenschutz

Der Veranstalter erfasst ausschließlich personenbezogene Daten, die für die Durchführung der Heidelberger Frühling Liedakademie (Auswahl Bewerber*innen für die Audition, Durchführung der Audition, Durchführung der Liedakademie) und ggfs. Folgeveranstaltungen mit den ausgewählten Teilnehmenden der Liedakademie sowie im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und des Online- Marketings zur inhaltlichen Vorbereitung, Ankündigung, Durchführung und Nachbereitung der Heidelberger Frühling Liedakademie verwendet und gespeichert werden. Darüber hinaus werden Sie über Ihre Bewerbung betreffenden Neuigkeiten oder Änderungen informiert.

Der weiteren Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten kann jederzeit durch formlose Mitteilung gegenüber dem Veranstalter widersprochen werden.

Schlussbestimmungen

Bitte beachten: Sollten Zweifel hinsichtlich der Auslegung der Teilnahmebedingungen bestehen, so ist allein der deutsche Text rechtsverbindlich. Der Veranstalter behält sich zumutbare Änderungen in Ablauf und Programm der Audition und der Heidelberger Frühling Liedakademie vor. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.